Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 41

Wien, Samstag 20. Februar 1897.

(Sitzungen im Rathhause.)

Der Gemeinderath wird in der Commenden Stoch für Freitag den 26. d. M. zu einer Plenarsitzung einberufen werden. Der Budgetausschuss wird finden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 10 Uhr vormittags statt.

(Für den Reichsrathswahlen.)

Laut dem am 10. März d. J. stattfindenden Reichsrathswahlen ist der Wählerliste der Stadt Wien die Controlle in Wien wohnhaften wahlberechtigten folgende Bezirke:

1. Wahlbezirk (Innere Stadt).

1) A–E, 2) F–H, alle Personen Wipplingerstrasse 8, 3) F–L, H. Hof (nur 10), 5) L–O, T–Z. Singerstr. 7, Langegasse 20.

2. Wahlbezirk (Leopoldstadt).

1) A–C, 2) D–F Gemeindehaus Kleine Pfarrgasse 10, 3) G–J Praterstrasse 46, 4) K–L Obere Donaustrasse 101, 5) M–R Taborstrasse 30, 6) R–Sc. und T–Z Karmelitergasse 4, 7) Sd.–Z. Lucaniusgasse 4, 8) V–Z. Franzensbrückenstr. 14, Lucaniusgasse 21, 9) A–Z Lerchenfeldergasse 8, (Bezirksamt); 10) A–Z Zirnitzgasse 8, Wolfsgrubergasse 34. (M–Z)

3. Wahlbezirk (Landstrasse):

1) A–C, 2) D–F, 3) G–L Gemeindehaus, Gemeindegasse 7, 4) K–L Obere Donaustrasse 101, 5) M–R Landstrasserhauptstrasse 11, 6) R–Sc. Hauptstrasse 16.

4. Wahlbezirk (Wieden): 1) A–F, Wiedner Hauptstr. 2) G–K Gemeindehaus Kleine Neustiftgasse 8, 3) L–Q Gemeindehaus Mühlgasse 3, 4) R–S, Mühlgasse 8, 5) T–Z Gemeindehaus Mühlgasse 8.

5. Wahlbezirk (Margareten): 1) A–F, 2) G–K Gemeindehaus Grundlsee-Strasse 58, 3) L–Q, 4) R–S, 5) T–Z Rüdigerstrasse 8.

6. Wahlbezirk (Mariahilf): 1) A–F Gemeindehaus Amerlingstrasse 6, 2) G–K Gemeindehaus Gallgasse 1, 3) L–Q, ~~4) R–S, 5) T–Z~~ Laurenzikirchgasse 4) R–S, 5) T–Z Linaustrasse 6.

7. Wahlbezirk (Neubau): 1. A–E, 2. G–K 3. L–Q, und 4. R–S im Gemeindehause Neubaugasse 25, 5. T–Z in der Knabenbürgerschule Neubaugasse 42.

8. Wahlbezirk (Josefstadt): 1. A–G im Gemeindehause Schmidgasse 18, 2. H–L in der Mädchen-Volksschule Langegasse 36, 3. M–R in der Knaben-Volksschule Piaristengasse 43, 4. S–Z in der Knaben-Bürgerschule Zellgasse 7;

9. Wahlbezirk (Altsperrgrund):
1. A–F, 2. G–K, 3. L–Q
und 4. R–S im Gemeind.
haus Währingerstraße 43,
5. T–Z in der Mädchen.
bürgerschule daselbst.
15. Wahlbezirk (Simmering,
Meidling, Hietzing, Rudolfs.
heim und Hinsbach) a)
Simmering 1. A–Z in der
ehem. Bürgerschule Enkplatz 4;
b) Meidling 2. A–H und 3.
I–Q im Gemeindehause
Meidlinger Hauptstraße 4,
4. R–Z in der Knaben=
Volksschule Niedhalbergasse
11; c) Hietzing 5. A–H
und 6. I–Q im Gemeind.
haus Auhofgasse 8, 7. R–Z
Knaben-Volksschule am
Platz 2; d) Rudolfsheim
8. A–H im Gemeindehause
Dudlergasse 16, 9. I–Q in
der Mädchenvolksschule daselbst
10. R–Z in der Knaben=
Volksschule 14. Dudlergasse 9;
e) Hinsbach 11. A–H und
12. I–Q im Gemeindehause
Rosinagasse 4, 13. R–Z in
der Bürgerschule Friedrichs.
platz 4 und 5.
16. Wahlbezirk (Ottakring,
Hernals, Währing und
Döbling) a) Ottakring 1.
A–F im Gemeindehause Nau.
lechenfeldergasse 54, 2. G–K
in der Mädchenvolksschule
Naulechenfeldergasse 52, 3. L–Q
in der Knaben=Volksschule
Kirchstettengasse 38, 4. R–S
im Gemeindelocal Abel.
gasse 25, 5. T–Z in der
Knabenvolksschule Abelgasse
29; b) Hernals 6. A–G und
7. H–L im Gemeindehause
Elbleinplatz 14, 8. M–R
in der Knabenvolksschule
Kalvarienbergasse 15, 9. S–Z im
der Knabenbürgerschule
Calvarienbergasse 33, c)
Währing 10. A–G, 11. H–L
und 12. M–R im Gemeind.
haus Martinstraße 100
13. S–Z in der Volksschule
Schulgasse 19, d) Döbling
14. A–L und 15. M–Z im
Gemeindehause Gatterburgg. 14

(Bestimmungen für Privat.
schulen). Da die Landesschulbehörde
hat angeordnet, daß die Für-
sorge bei den Freischulen über
die privaten Schulen und
deren Lehrer, auf Grund welcher Schul-
bücher, auf Grund welchen Schul-
planes, mit welchen Lehrmitteln und
welchen Lehrern die Privatschulen mit
Rücksicht auf Zahl und
Datum der Aufnahme, Austritt,
mit welchem Nachweis des Rechts
zur Führung der Bezeichnung
Volks- oder Bürgerschule ausge-
staltet werden, erlassen
Gesetze und welchen
ministeriellen Erlaß dieses Offert,
besonders auf die Lehrer,
schule erstreckt werden.

(Freiwillige Fortsetzung der Fort-
bildungsschule) die oft ausgesprochene
erwartete freiwillige Fortsetzung
der folgenden Fortbildungs-
schule: Vorerst Langsteiner
Fritz Franz, Schlosser Karl
und Edward Dennig Fritz,
Schlosser, Andreas Schweiger,
Schlosser, Heinrich Gö.
schlauer und Franz Hofa
bauer, Löschmeister; Jun
Radelwart und Josef
Lenzen und zum Schluß
wurde Franz Hofbauer angenommen

Communale Angelegenheiten.

In der gestrigen außerordentlichen Sitzung des Gemeinderathes wurde über Antrag des HR. Dr. Deutschmann beschlossen, dem „gemischten Bezirksrathe" Josef und Romuald Langkammer die goldene Salvator-Medaille zu verleihen. Über Antrag des HR. Staffaly wurde dem Franzl Novacek in Anerkennung seines langjährigen Wirkens auf humanitärem Gebiete das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

(Zur neuen Civilgerichtsordnung.) Nach 1. Januar 1898 werden die Bestimmungen der neuen Civilgerichtsordnung für alle Arten der Rechtsgeschäfte gewinnen. Es werden schon jetzt Handelsgewerbetreibende, die Gesellschaften, die Lagerhäuser unterzeichnen, bei welchen Sicherheit sind, die bestehenden Bestimmungen der neuen Civilgerichtsordnung, die Erfahrungen machen, welche sie jetzt machen, sowie die Wirksamkeit der Civilgerichte aus der Bestimmung in der neuen Civilgerichtsordnung, welche Gerichtsgebühren zu bezahlen haben, sowie die gesetzlichen Neuerungen in die Landtafeln bereits schon.

(Alimentationspflicht der Stiefkinder.) Nach einem Urtheile des Stadtgerichtes Wien gemäß, ist der gesetzliche Vertreter der Stiefkinder in Bezug auf die Erfüllung der Alimentationspflicht der Stiefkinder durch die Zahlung der Alimentationsgebühr, wodurch eine Uebertretung der Steuergesetze, eine Schädigung für die körperliche und geistige Entwicklung der Jugend vorhanden ist, und der Vertreter gezwungen wird, die einzelnen Gerichtsbeschlüsse an die Bestimmungen der landschaftlichen Steuerordnung vom 21. Juni 1895 anzuwenden, wonach die Erfüllung der Alimentationspflicht der Kinder bestimmt wird, welche bis längstens 15. Januar des auf den Stichtag folgenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden. — Wiederholt der Landesausschuß auch den Bezirksausschuß darauf hingewiesen, dem Vorzugsrechte der Kinder des nach dem Gesetze erforderlichen Unterhaltes aus den Steuerrückständen der Eltern, Stundungsansuchen nicht stattgegeben werden, als Kinder, welche bei Stiefeltern mehr als vier Monate nicht der Unterrichtsstufe entsprechend Eltern haben, Stundungsansuchen nicht genommen werden.

(Bürgerrecht.) Das Bürgerrecht der Stadt Wien wurde verliehen den Herren: Andreas Seitsch, Brunnenmeister; Johann Schawinsky, Schlosser.

Aus der Gas-Commission.

Heute Abends fand unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Herbach eine Sitzung der Gas-Commission statt, welcher die beiden Vicebürgermeister d. Lingner u. Dr. Neumeyer, sowie sämmtliche Mitglieder der Commission beiwohnten.

Nachdem Gemeinderath Schlosser Erläuterungen, welche die Gutachten der Commission bei der am 22. d. M. u. den folgenden Tagen stattfindenden wissenschaftlichen Verhandlung über das Projekt der Compagnie de eaux de Vienne für die Lieferung von Wasserleitungs-Röhren in der Größe von XII bis XVII abgegeben haben, wurde beigestimmt.

Das Detailprojekt für das Schulhaus wurde genehmigt u. wird die Offertausschreibung für die betreffenden Bauarbeiten demnächst erfolgen.

Die Herstellung der neuen Schulbank-Einrichtung für die Roßrobigladen durch den Bürgermeister Maschinenfabrik Magyar-Gabriel, die Herstellung der Feldkäse u. der Dreschgarnitur der Firma Lehmann u. Lingner übertragen.

Endlich wurde ein Preisausschreiben beschlossen, wegen Erlangung der Zeichnungen für die Gas-Candelaber, Wasserleitungs-Röhren, etc. eine allgemeine Concurrenz auszuschreiben.